

99129086261000

# Trinkwasserinstallation anmelden - ummelden

Heruntergeladen am 10.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_328945/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328945/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129086261000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasserinstallation anmelden - ummelden
Leistungsbezeichnung II	Trinkwasserinstallation anmelden - ummelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brunnen, eigene Quelle, eigener Brunnen, Eigenversorgung, Eigenwasserversorgungsanlage, Einzelwasserversorgungsanlage, Hausanschluss Trinkwasser, Hausbrunnen, Trinkwasseranschluss, Trinkwasserentnahme, Trinkwasserversorgung, Wasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Trinkwasserverordnung (TrinkwV) § 13](https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_13.html)</li> <li>• [Ausführungsvorschriften zur Trinkwasserverordnung](https://www.umwelt-online.de/recht/wasser/laender/bln/vv_tvo_ges.htm)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Betreiberinnen und Betreiber von bestimmten Trinkwasser-Installationen müssen dem Gesundheitsamt relevante Ereignisse mitteilen. Dies ist in der Trinkwasserverordnung in §13 festgelegt.</p> <p>Betreiberinnen und Betreiber von Trinkwasser-Installationen, aus denen Wasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, zum Beispiel Kaufhäuser oder Kindertagesstätten, müssen dem Gesundheitsamt folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Errichtung einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)</li> <li>• Die erstmalige Inbetriebnahme einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)</li> <li>• Die Wiederinbetriebnahme einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)</li> <li>• Wichtige Änderungen einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)</li> <li>• Die Stilllegung einer Trinkwasser-Installation (innerhalb von 3 Tagen)</li> <li>• Der Eigentums- oder Nutzungsrechteübergang einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

---

Betreiberinnen und Betreiber, die selber Trinkwasser fördern, zum Beispiel mit einem Hausbrunnen, müssen dem Gesundheitsamt folgendes mitteilen:

- Die Errichtung einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Die erstmalige Inbetriebnahme einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Die Wiederinbetriebnahme einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Wichtige Änderungen einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Die Stilllegung einer Trinkwasser-Installation (innerhalb von 3 Tagen)
- Der Eigentums- oder Nutzungsrechteübergang einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)

Betreiberinnen und Betreiber von mobilen Trinkwasserinstallationen, aus denen Wasser öffentlich oder gewerblich abgegeben wird, zum Beispiel auf Schiffen, müssen dem Gesundheitsamt folgendes mitteilen:

- Die erstmalige Inbetriebnahme einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Die Wiederinbetriebnahme einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Wichtige Änderungen einer Trinkwasser-Installation (4 Wochen im Voraus)
- Die Stilllegung einer Trinkwasser-Installation (innerhalb von 3 Tagen)

Betreiberinnen und Betreiber von zeitweiligen Wasserversorgungsanlagen, zum Beispiel Verkaufsstände auf Märkten, müssen dem Gesundheitsamt die Errichtung oder Inbetriebnahme und die voraussichtliche Dauer so früh wie möglich mitteilen.

Betreiberinnen und Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die im Haushalt zusätzlich eine Anlage installiert haben, die zur Entnahme oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Abgabe von Wasser bestimmt ist, das keine Trinkwasserqualität hat, müssen den Bestand unverzüglich anzeigen. Das betrifft zum Beispiel Personen, die neben der normalen Hausinstallation noch eine Regenwassernutzungsanlagen oder Dachablaufwasseranlagen nutzen. Diese Anzeige muss mit dem Formular nach §13 Absatz 4 erfolgen.</p> <p>Alle Betreiberinnen und Betreiber von Wasserversorgungsanlagen müssen dem Gesundheitsamt auf Verlangen bestimmte Unterlagen über die Wasserversorgungsanlage vorlegen.</p> <p>Das Gesundheitsamt prüft, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen zu ergreifen sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	• keine
Voraussetzungen	• Trinkwasserinstallation befindet sich in Berlin
Kosten	Die Meldung ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Anzeige nach § 13 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung - Nutzung einer Betriebswasseralage neben einer Trinkwasser-Installation](<a href="https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/gesundheitsamt/infektionssc">https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/gesundheitsamt/infektionssc</a>)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	hutz/anzeige_-13_4.pdf) • [Anzeige nach § 13 Absatz 1 und 2 der Trinkwasserverordnung - Wasserversorgungsanlagen]( <a href="https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/gesundheitsamt/infektionsschutz/anzeigenach-13_1_2.pdf">https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/gesundheitsamt/infektionsschutz/anzeigenach-13_1_2.pdf</a> )
Ursprungsportal	Trinkwasserinstallation anmelden - ummelden